

Vorlage Nr.: V0870/21
Datum: 23. März 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	29.03.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Ver- kehr und Liegenschaften	31.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.04.2021	nicht öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Förderantrag "Smart City Modellprojekte Stadtentwicklung und Digitalisierung"

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag zum Förderprojekt der Bundesregierung für die digitale Modernisierung von Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte zu stellen.
2. Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes werden strategische Ansätze zur Unterstützung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ im Sinne der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“ erarbeitet.
3. Am Erfahrungsaustausch über geförderte Modellprojekte wird mitgewirkt und darüber hinaus angestrebt, dass im Projekt geförderten, neuerstellten Software-Lösungen in diesem Kontext als Open-Source bzw. freie Software anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.
4. Der Eigenanteil der Projektsumme ist bei Zuschlagserteilung während des Projektzeitraumes abzusichern.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

siehe Kostenplan Anlage 1

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

siehe Kostenplan Anlage 1

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Eigenanteil durch Personalkosten Landeshauptstadt Dresden und Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen für dauerhaft oder temporär am Projekt beteiligte Mitarbeitenden darstellbar (siehe Kostenplan Anlage 1)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Bundesregierung fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch Smart-City-Modellprojekte. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat werden daher integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung mit Investitionen gefördert. Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen. Digitale Technologien sind also so einzusetzen, dass sie nicht nur Einzelinteressen, sondern der Stadtgesellschaft als Gemeinschaft dauerhaft nutzen.

Auf Grundlage der „Smart City Charta“ der „Nationalen Dialogplattform Smart Cities“, die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat, sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden.

Im Rahmen des dafür aufgesetzten Förderverfahrens bewirbt sich die Landeshauptstadt Dresden, um die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Stärkung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ konzeptuell und praktisch stärker einbringen zu können. Der Förderantrag trägt den Titel „IQ Intelligente Quartiere für die Stadt“ und fußt auf der Idee einer dezentralen Steuerung von Quartiersbelangen durch kommunikative Schnittstellen zum Verwaltungszentrum. Dafür soll ein Gegenstromprinzip formuliert werden, dass Top-down-Ansätze der Steuerung mit Bottom-up-Inputs (Bürgerbeteiligung) verknüpft. In der Verwaltung sollen zudem Ansätze digitaler Selbstorganisation (z. B. Holacracy) in Arbeitsplatz-Reallaboren erprobt werden. Dafür werden im Rahmen des Förderprojektes Konzepte erstellt sowie pilot- bzw. modelhafte Umsetzungsprojekte realisiert. Dabei soll sich an den Intensionen der Smart City Charta (Anlage 2) orientiert werden. Die Landeshauptstadt Dresden steht mit den Ergebnissen des Projektes, auch im Sinne der Nachnutzung von im Projekt erstellter Open-Source-Software, für den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zur Verfügung.

Die Umsetzung des Förderprojektes wird in enger Kooperation mit der Technischen Universität Dresden als Hauptumsetzungspartner durchgeführt und stärkt die bereits bestehende Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden.

Der Inhalt des Förderantrages (Anlage 1) wurde stadintern und mit der Technischen Universität Dresden abgestimmt und im Antragsportal des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat fristgerecht hochgeladen. (Hinweis zur Anlage 1: Der finanzielle Umfang im aufgeführten Projekt „Neues Verwaltungszentrum“ im Antrag (Seite 4) ist durch einen Übertragungsfehler falsch ausgewiesen.) Der Gremienbeschluss ist als zwingender Bestandteil des Bewerbungsverfahrens bis 14. April 2021 nachzureichen. Daraus ergibt sich eine enge Zeitkette und ist der Grund der dringlichen Befassung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Förderantrag

Anlage 2 - Smart City Charta

Dirk Hilbert